

Volk-&Anzeigebblatt.

Nro. 14. 33. Jahrgang.

Abonnementspreis,
Bei der Redaktion 90 Pfg.,
durch die Post bezogen 1 Mk.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Einrückungs-Gebühr.
Die 3spaltige Zeile od. deren Raum
6 Pfg. Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
12 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Dienstag, 1. Februar 1881.

Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirthschaft.

betreffend die im Jahre 1881 in Stuttgart stattfindende Mastvieh-Ausstellung und Prämierung.

Mit Bezugnahme auf die vorläufige Bekanntmachung vom 4. Dezbr. 1880 (Nro. 50 des Wochenblatts für Landwirthschaft von 1880) wurden für die obenbezeichnete Mastviehausstellung und Prämierung folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

1) Am 11. bis 24. Mai 1881 wird in Stuttgart die Mastviehausstellung für Rindvieh, Schafe und Schweine mit Prämierung stattfinden.

2) Zur Ausstellung sind zugelassen und können um Preise konkurriren solche Thiere aller Rassen, welche in Württemberg und Hohenzollern gezüchtet und gemästet oder bloß gemästet und mindestens 3 Monate vor Beginn der Ausstellung im Besitz der Aussteller gewesen sind, worüber der amtlich beglaubigte Nachweis bei der Anmeldung beizubringen ist.

Bei Vertheilung der Preise soll unter gleichen Verhältnissen der, welcher die ausgestellten gemästeten Thiere gezüchtet hat, demjenigen, der solche nur gemästet hat, vorgehen.

3) Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Thiere hat spätestens bis 1. April d. J. bei dem Sekretariat der Centralstelle für die Landwirthschaft zu geschehen mittelst besonderer Formulare, welche von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen oder von dem Sekretariat der Centralstelle vom 1. Februar d. J. an unentgeltlich bezogen werden können; in dasselbe sind möglichst genaue Angaben in Bezug auf äußere Kennzeichen, Abstammung (Rasse, Stand, Schlag) und das Alter der auszustellenden Thiere einzutragen.

Das Alter der Thiere ist, auf den ersten Tag der Ausstellung berechnet, anzugeben. Wünschenswerth ist ferner Mittheilung über die Person des Züchters, über das Gewicht bei Beginn der Mastung, Dauer der Mastung, Art und Weise der Fütterung.

4) Alle Aussteller, welche keine gegentheilige Mittheilung erhalten, sind mit den angemeldeten Thieren zur Ausstellung zugelassen und erhalten für Letztere rechtzeitig Nummern zugesendet, welche sie bei Einlieferung der Thiere in die Ausstellungsräume abzugeben haben.

5) Das Material zum Anbinden der Thiere mit Ausnahme der Schafe und Schweine, welche in Laufställen untergebracht werden, ist vom Aussteller selbst mitzubringen.

Farren müssen mit Nasenringen versehen sein.

6) Standgeld wird nicht erhoben.

Das benötigte Heu und Stroh wird unentgeltlich abgegeben.

Sonstige Futtermittel werden auf dem Ausstellungsplatze käuflich zu haben sein, wofür die Aussteller nicht vorziehen, solche mitzubringen. Für die Wartung der Thiere haben die Aussteller selbst zu sorgen.

7) Ein Thierarzt wird über die ganze Dauer der Ausstellung anwesend sein. — Kranke oder einer ansteckenden Krankheit verdächtige Thiere werden zurückgewiesen.

8) Sämmtliche Thiere werden auf Kosten der Centralstelle für die Landwirthschaft gegen Feuergefahr versichert. Für sonstige Beschädigungen und Unglücksfälle wird keine Gewähr geleistet.

9) Die Schafe müssen kurz und an allen Körpertheilen gleichmäßig geschoren sein. Es wird empfohlen, dieselben im Anfang des Monats April zu scheeren.

Schafe, welche in Loosen von mehreren Stücken ausgestellt werden, müssen Einem Aussteller angehören.

10) Die Thiere können am 20. Mai d. J. eingeliefert werden, jedenfalls müssen sie am 21. Mai so zeitig auf dem Ausstellungsplatze eintreffen, daß dieselben Morgens acht Uhr auf dem für sie bestimmten Platze aufgestellt sein können. Thiere welche nach diesem Zeitpunkt wegen verzögerter Einlieferung sich nicht auf ihren Plätzen befinden, können von der Prämierung ausgeschlossen werden.

Die Thiere dürfen aus den für sie hergestellten Ausstellungsräumen vor dem 24. Mai Abends 6 Uhr auch im Falle des Verkaufs nicht ent-

fernt werden; der Aussteller hat den Käufer bei etwaigen Abschlüssen hierauf aufmerksam zu machen.

Aussteller, welche die ausgestellten Thiere früher aus dem Ausstellungslokal entfernen, haben eine von der Ausstellungskommission zu bestimmende in die Ausstellungskasse fallende Conventionalstrafe von 25 bis 50 Mk zu bezahlen; sind sie zugleich Preissträger, so verlieren sie den ihnen zuerkannten Preis.

11) Für die Zuerkennung der ausgesetzten Preise wird auf den Vorschlag der Centralstelle für die Landwirthschaft von dem k. Ministerium des Innern ein Preisgericht bestellt, gegen dessen Ausspruch keinerlei Berufung statthaft ist. Folgende Preise sollen zur Vertheilung kommen:

Für Rindvieh aller Rassen:

- 1) Kälber bis zu 6 Monaten alt je 2 Preise zu 60 und 40 Mk
- 2) Kühe und Kalbinnen bis zu 3 Jahren alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 Mk
- 3) Kühe über 3 Jahre alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 Mk
- 4) Ochsen nicht voll 3 Jahre alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 Mk
- 5) Ochsen 3 Jahre alt und älter je 3 Preise zu 150, 120 und 90 Mk
- 6) Farren, 1 Preis zu 100, je 2 Preise zu 80 und 60 Mk, zusammen 36 Preise mit 3460 Mk

Für Schafe aller Rassen:

- 7) Lämmer bis 6 Monate alt je 1 Preis zu 60 und 40 Mk
- 8) Hammel und Schafe in Loosen von 5 Stück über 6 bis 18 Monate alt je 2 Preise zu 80, 60 und 40 Mk
- 9) Hammel und Schafe in Loosen von 5 Stück 18 Monate alt und älter je 2 Preise zu 80, 60 und 40 Mk
- 10) Schafe, einzelne ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, je 3 Preise zu 40 und 30 Mark, zusammen 20 Preise mit 1030 Mk

Für Schweine aller Rassen:

- 11) Schweine bis 12 Monate alt 2 Preise zu 60 und je 3 Preise zu 50 und 40 Mk
- 12) Schweine 12 Monate alt und älter 2 Preise zu 60 und je 3 Preise zu 50 und 40 Mark, zusammen 16 Preise mit 780 Mk

Außerdem werden für hervorragende Leistungen aus den von der Stadt Stuttgart zur Verfügung gestellten Mitteln besondere Ehrenpreise zur Vertheilung gelangen, wobei derjenige Aussteller, welcher zugleich Züchter der ausgestellten Thiere ist, dem Meister vorgehen soll, und zwar:

Für Rindvieh aller Rassen:

- 2 Ehrenpreise zu 300 und 200 Mk

Für Schafe aller Rassen:

- 1 Ehrenpreis zu 150 Mk

Für Schweine aller Rassen:

- 1 Ehrenpreis zu 150 Mk

zusammen 4 Ehrenpreise mit 800 Mk

12) Niemand kann mehr als einen Preis in einer und derselben Abtheilung (1—12) erhalten. Wer für eine Kollektiv-Ausstellung in mehreren Abtheilungen einen Ehrenpreis zuerkannt erhält, kann außerdem mit den ausgestellten Thieren in den einzelnen Abtheilungen um die dort ausgesetzten Preise konkurriren.

13) Nur solche Thiere sind zu prämiern, welche den an die betreffende Abtheilung zu machenden Anforderungen in Bezug auf Körperform, Grad und Dualität der Mastung, Frühreife, vollständig genügen. Die in einer Abtheilung nicht zur Vertheilung kommenden Einzelpreise und Ehrenpreise können mit Genehmigung des die Prämierung leitenden Vertreters der Centralstelle auf andere Abtheilungen übertragen werden.

14) Die Ausstellung ist mit Ausnahme der Abtheilung, in welcher am 21. Mai jeweils das Preisgericht arbeitet, am

Samstag den 21. Mai von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr,
 Sonntag den 22. Mai von Morgens 11 bis Abends 7 Uhr,
 Montag den 23. und Dienstag den 24. Mai je von Morgens
 8 bis Abends 7 Uhr
 dem Besuche des Publikums gegen Eintrittsgeld geöffnet.
 Dasselbe beträgt
 am 21. Mai 1 *fl.*
 am 22., 23. und 24. Mai 40 *S.*
 Die Karten á 1 *fl.* berechtigen zu beliebigem Eintritt während des
 ganzen betreffenden Tages, die Karten zu 40 *S.* nur zu einmaligem

Eintritt. Außerdem werden auf den Namen ausgestellte Monnements-
 karten zu dem Preise von 2 *fl.* abgegeben, welche die betreffende Person
 zum beliebigen Eintritt über die ganze Dauer der Ausstellung ermäch-
 tigen.
 Freien Eintritt haben die Aussteller und das nothwendige Wart-
 personal.
 Die K. Oberämter wollen für alsbaldige Aufnahme dieser Bekannt-
 machung in die Amtsblätter Sorge tragen.
 Stuttgart, den 15. Januar 1881.

Werner.

Revier Reichenberg.
Stammholz-Verkauf.

Am Freitag den 4. Febr. Nachmit-
 tags 1 Uhr auf der Platte bei Back-
 nang: 12 Eichen mit 41,10 *fm.*, 31
 Weißbuchen mit 13,32 *fm.* und 3 Birken
 mit 1,52 *fm.*

Zusammenkunft im Schlag.

Am Samstag den 5. Febr. Vormit-
 tags 10 Uhr aus Spiegelbergerbrück,
 Backnangerteich, vor-
 dere Wolfsklinge, vor-
 derer Dachsbau,
 Kagenbach, Kohl-
 klinge, Kohlwies und



Neuerschlag (Kohrbach):

34 Eichen mit . . .	65,78 <i>fm.</i>
34 Rothbuchen . . .	71,31 "
4 Weißbuchen . . .	2,31 "
2 Kirschbäume . . .	0,78 "
3 Ahorn	1,49 "
4 Erlen	0,92 "

Zusammenkunft an der Bernhalden-
 mühle.

Unter den Eichen befinden sich
 größtentheils Stämme von außer-
 gewöhnlicher Stärke und zum
 Theil von ausgezeichnete Schön-
 heit.

Reichenberg, den 26. Januar 1881.

K. Forstamt
 Bechtner.

Deßelbronn.

Holz-Verkauf.

Am nächsten Freitag den 4. Febr.
 d. J. werden aus hiesigem Gemeinde-
 wald oberer Gabrain Abth. III.:



50 *Rm.* buchene
 Scheiter und Prügel,
 und 1,450 *Stk.* dto.
 Wellen, sowie 7 *Stk.*
 forchene Stämme zu
 Bauholz geeignet, im öffentlichen Auf-
 streich gegen baare Bezahlung verkauft,
 wozu Liebhaber eingeladen sind.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im
 Schlag nächst der Straße vom Stöcken-
 hof nach Rudersberg.

Den 29. Januar 1881.

Gemeinderath.

Winnenthal.

K. Heil- und Pflanzanstalt.

Die Lieferung des Bedarfs der An-
 stalt an

**Fleisch, Brod und
 Brennholz**

in der Zeit vom 1. März 1881 bis zum
 letzten Februar 1882 wird im Submis-
 sionswege vergeben. Es können die
 Bedingungen auf unserer Kanzlei ein-
 gesehen und die versiegelten Offerte bis
 zum 5. Februar l. J. uns übergeben
 werden.

Den 26. Januar 1881.

K. Dekon.-Verwaltung
 Auch.

Winnenden.

600 *Mark*


hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich
 anzuleihen.

Stiftungspflege.

Winnenden.

**Haus- und
 Güter-Verkauf.**

Unterzeichneter setzt unter günstigen
 Bedingungen Folgendes dem Verkauf
 aus:

- 1) ein 2stöckiges Wohnhaus, enthält

 4 Küchen mit Wasserleitung
 und einem großen gewölbten
 Keller, nebst vorbereiteter
 Ladeneinrichtung, neben Bier-
 brauer Bindel, hiezu gehört 60 *qm.*
 Platz neben dem städtischen Backhaus;
- 2) $\frac{1}{3}$ an einer 2barnigten Scheuer in
 der Kelterngasse;
- 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Kreuzstein,
 nebst ein einstöckiges Wohnhaus mit
 gewölbtem Keller an der Bahnhofstraße;
- 4) $\frac{3}{4}$ Morgen Schwaikheimer Wiesen
 mit Bäumen an der Waiblingerstraße;
- 5) $\frac{3}{4}$ Morgen Baumgut im Steinweg
 neben Stadtpfleger Kallenberg und Th.
 Kiegers Wittwe;



6) einen Hügels-Garten
 neben Bäcker Schad und
 Gemeinderath Milden-
 berger, in 2 Theilen bestehend;

7) ein Seewiesenland, oben und unter

dem Weg, neben Schuhmacher Wagner
 und Glaser Eppensteiner;

8) 1 Morgen Weinberg im Rosberg;
 9) $\frac{1}{8}$ " Steinbruch daselbst,
 wozu auch Weinberg-Platz gegeben
 werden kann;

10) $1\frac{1}{2}$ Morgen Wald ober Höfen
 in Bürger Markung;

11) $2\frac{7}{8}$ Morgen Baumgut mit Stein-
 bruch in Höfener Markung;

12) $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg im Rothen-
 bühl, Hertmannsweiler Markung;

13) $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wie-
 sen mit Bäumen angelegt in De-
 dernhardter Markung;

14) $1\frac{1}{4}$ Morgen Wald ebenda-
 selbst;

15) $\frac{1}{2}$ Morgen Steinbruch-Areal
 ebendasselbst;

16) $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen neben dem
 Plapphof an der Doppelsbohrer Post-
 straße, als Bauplatz;

17) 3 Morgen Areal, enthält 2 Stein-
 brüche jeder mit besonderer Ausfahrt,
 das übrige mit Bäumen in Hanweiler
 Markung.

Hiezu ladet Liebhaber auf nächsten
 Mittwoch den 2. Februar
 Abends 5 Uhr
 zu Gottlob Bindel in Adler freund-
 lichst ein.

A. Kallenberg.

Hanweiler.

Die hiesige Gemeindepflege hat
 173 *Mark*
 auf gesetzliche Sicherheit sogleich aus-
 zuleihen.

Baach.

Einen Wagen

mit hölzernen Achsen und guten Leitern
 verkauft.

Peter Bihlmaier.

Winnenden.

Fahrrath-Versteigerung.

Donnerstag den 3. Februar von
 Morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an wird bei
 Christian Schwarz, Schuhmacher beim
 Mühlthor gegen baare Bezahlung ver-
 kauft: Bücher, Frauenkleider, Leibweiß-
 zeug, etwas Bett, Leinwand, Porzellan,
 geschliffene Gläser, Komod, 2 schöne
 Kleiderkästen, Pfeilertische, 1 Sessel
 und Bettlade.



Winnenden.
LIEDERTAFEL.

Nächsten Donnerstag den 3. Februar Abends halb 8 Uhr
General-Versammlung

bei Wilhelm Bindel.

Tagesordnung: Rechenschaftsbericht.
Neuwahl des Ausschusses.
Pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwartet

der Ausschuss.

Winnenden.
Das grössere

Kleidermagazin und Stofflager

eine Treppe hoch empfiehlt

Burkhardtsmayer, Schneider,

sowie alle Sorten Tuch, Buckskin und Hosenzuge in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen. Ganze Anzüge für Herrn von 24—40 M. Schöne Tuchjuppen von 9—14 M., Arbeitsjuppen und Hosen von 2 M. 50 an; Kinderanzüge von 4 M. 50 bis 9 M. Für guten Stoff und gute selbstgefertigte Arbeit wird garantiert.
Hochachtungsvoll

Burkhardtsmayer, Schneider,
vis à vis der Post.

Höfen.

Fahrniß-Versteigerung.

Unterzeichneter verkauft am Mittwoch den 2. Februar von Morgens 9 Uhr an: 1 Kuh, 1 Handwägle, 1 Pflug, Heu und Stroh; Faß- und Bandgeschir, sowie sonstigen allgemeinen Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Christian Claf.

Winnenden.

Friedrich U. Wittwe ist gesonnen ihr Wohnhaus sammt 29 Ruthen Garten hinter dem Haus zu verkaufen, welches sich zu jedem Geschäft eignen würde. Liebhaber können täglich einen Kauf mit ihr abschließen.

Auch verkauft Obige am Donnerstag den 3. Februar Vormittags 11 Uhr eine großtrüchtige Kuh in ihrem Hause.

Winnenden.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme und tiefem Mitgefühl an dem unerwartet schnellen Hinscheiden unseres geliebten Gatten, Vaters und Bruders



Adolph Schmalzried,
zum Lamm,

für die reichen Blumen-spenden, für die ehrenvolle und überaus zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie für den erhebenden Gesang am Grabe, sagen wir unsern innigsten und tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Winnenden.

Mit diesem bringe ich in gefällige Erinnerung, daß ich immer Wasch zum besorgen ins Haus annehme; sowie auch mich im Bügeln außer dem Haus empfehle, und sichere schnelle und pünktliche Arbeit zu.
G. Seeger.

Winnenden.

Eine Wohnung mit 2 heizbaren, sommerlich gelegenen Zimmern und allen Nebenerfordernissen hat sogleich oder später zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Eine schöne großtrüchtige

Gais

hat zu verkaufen.

Jakob Hinderer, Spechtshof.

Kaiserlich Deutsche Post.



Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

von

BREMEN



Directe

Billets

BREMEN

nach NEW-YORK

nach dem Westen

der Verein. Staaten.

AMERIKA.

Wegen Passage wende man sich an

die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen, oder an deren Haupt-Agenten

Johs. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten

Paul Schwarz, Kaufmann in Winnenden

Louis Höchele in Badnang,

und Iman. Scheffel in Waiblingen.

Winnenden.

Es wird auf Georgii ein heizbares Zimmer in der Vorstadt zu miethen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts

vom 27. Januar 1881.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös. Mark. Pfg.
Dinkel.	Sack 10	Etr. 483	Säcke 1	3704 10
Haber.	Säcke —	Etr. 116	Säcke —	716 63

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt.

Getreide-Gattung.	Höchst		Mittl.		Niedst.		Geftiegen	Ge-fallen.	Bemerkung.	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.			Höchst.	Niederst.
Kernen pr. Etr.	—	—	10	85	—	—	10	—	—	—
Dinkel "	7	77	7	65	7	58	—	—	7	90 7 50
Haber "	6	24	6	14	6	08	9	—	—	6 50 5 80
Gemischt "	—	—	8	89	—	—	—	—	—	—
Einkorn pr. Etr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	2	60	2	50	2	45	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	3	20	3	10	3	—	—	—	—	—
Weizen	4	—	3	90	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	3	—	2	90	—	—	—	—	—	—
Erbsen	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißkorn	3	20	3	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	2	50	2	40	2	30	—	—	—	—
Kartoffeln	1	50	1	40	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	—	82	—	80	—	—	—	—	—	—
1 Etr. Stroh	1	40	1	30	—	—	—	—	—	—
1 Etr. Heu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Wird nur in Pausen und Bogen verkauft.

2 Pfd. Brod 28 Pfg.
4 Pfd. schw. Brod 46 Pfg.
1 Wecken 60 Etr. 3 Pfg.

Samstag den 21. Mai von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr,
 Sonntag den 22. Mai von Morgens 11 bis Abends 7 Uhr,
 Montag den 23. und Dienstag den 24. Mai je von Morgens
 8 bis Abends 7 Uhr

dem Besuche des Publikums gegen Eintrittsgeld geöffnet.

Dasselbe beträgt

am 21. Mai 1 *fl.*

am 22., 23. und 24. Mai 40 *S.*

Die Karten à 1 *fl.* berechtigen zu beliebigem Eintritt während des
 ganzen betreffenden Tages, die Karten zu 40 *S.* nur zu einmaligem

Eintritt. Außerdem werden auf den Namen ausgestellte Abonnements-
 karten zu dem Preise von 2 *fl.* abgegeben, welche die betreffende Person
 zum beliebigen Eintritt über die ganze Dauer der Ausstellung ermäch-
 tigen.

Freien Eintritt haben die Aussteller und das nothwendige Wart-
 personal.

Die K. Oberämter wollen für alsbaldige Aufnahme dieser Bekannt-
 machung in die Amtsblätter Sorge tragen.

Stuttgart, den 15. Januar 1881.

Werner.

Revier Reichenberg.

Stammholz-Verkauf.

Am Freitag den 4. Febr. Nachmit-
 tags 1 Uhr auf der Platte bei Back-
 nang: 12 Eichen mit 41,10 *fm.*, 31
 Weißbuchen mit 13,32 *fm.* und 3 Birken
 mit 1,52 *fm.*

Zusammenkunft im Schlag.

Am Samstag den 5. Febr. Vormit-
 tags 10 Uhr aus Spiegelbergerbrück,
 Backnangerteich, vor-
 dere Wolfsklinge,
 vorderer Dachsbau,
 Kagenbach, Kohl-
 klinge, Kohlwies und



Neuer Schlag (Rohrbach):

34 Eichen mit . . .	65,78 <i>fm.</i>
34 Rothbuchen . . .	71,31 "
4 Weißbuchen . . .	2,31 "
2 Kirschbäume . . .	0,78 "
3 Ahorn	1,49 "
4 Erlen	0,92 "

Zusammenkunft an der Bernhalden-
 mühle.

Unter den Eichen befinden sich
 größtentheils Stämme von außer-
 gewöhnlicher Stärke und zum
 Theil von ausgezeichnete Schön-
 heit.

Reichenberg, den 26. Januar 1881.

K. Forstamt
 Bechtner.

Dechselbronn.

Holz-Verkauf.

Am nächsten Freitag den 4. Febr.
 d. J. werden aus hiesigem Gemeinde-
 wald oberer Gabrain Abth. III.:



50 *Rm.* buchene
 Scheiter und Brügel,
 und 1,450 *Stk.* dto.
 Wellen, sowie 7 *Stk.*
 forchene Stämme zu

Bauholz geeignet, im öffentlichen Auf-
 streich gegen baare Bezahlung verkauft,
 wozu Liebhaber eingeladen sind.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im
 Schlag nächst der Straße vom Stöcken-
 hof nach Rudersberg.

Den 29. Januar 1881.

Gemeinderath.

Winnenthal.

K. Heil- und Pfliganstalt.

Die Lieferung des Bedarfs der An-
 stalt an

Fleisch, Brod und Brennholz

in der Zeit vom 1. März 1881 bis zum
 letzten Februar 1882 wird im Submis-
 sionswege vergeben. Es können die
 Bedingungen auf unserer Kanzlei ein-
 gesehen und die versiegelten Offerte bis
 zum 5. Februar l. J. uns übergeben
 werden.

Den 26. Januar 1881.

K. Dekon.-Verwaltung
 Aich.

Winnenden.

600 Mark

hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich
 anzuleihen.

Stiftungspflege.

Winnenden.

Haus- und Güter-Verkauf.

Unterzeichneter setzt unter günstigen
 Bedingungen Folgendes dem Verkauf
 aus:

1) ein 2stöckiges Wohnhaus, enthält
 4 Küchen mit Wasserleitung
 und einem großen gewölbten
 Keller, nebst vorbereiteter
 Ladeneinrichtung, neben Bier-
 brauer Bindel, hiezu gehört 60 *qm.*
 Platz neben dem städtischen Backhaus;

2) $\frac{1}{3}$ an einer 2barnigten Scheuer in
 der Kelterngasse;

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Kreuzstein,
 nebst ein einstöckiges Wohnhaus mit
 gewölbtem Keller an der Bahnhofstraße;

4) $\frac{3}{4}$ Morgen Schwaikheimer Wiesen
 mit Bäumen an der Waiblingerstraße;

5) $\frac{3}{4}$ Morgen Baumgut im Steinweg
 neben Stadtpfleger Kallenberg und Th.
 Riegers Wittwe;

6) einen Hügels-Garten
 neben Bäcker Schad und
 Gemeinderath Milden-
 berger, in 2 Theilen bestehend;

7) ein Seewiesenland, oben und unter



dem Weg, neben Schuhmacher Wagner
 und Glaser Eppensteiner;

8) 1 Morgen Weinberg im Rosberg;

9) $\frac{1}{8}$ " Steinbruch daselbst,
 wozu auch Weinberg-Platz gegeben
 werden kann;

10) $1\frac{1}{2}$ Morgen Wald ober Höfen
 in Bürger Markung;

11) $2\frac{7}{8}$ Morgen Baumgut mit Stein-
 bruch in Höfener Markung;

12) $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg im Rothen-
 bühl, Hertmannsweiler Markung;

13) $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wie-
 sen mit Bäumen angelegt in De-
 dernhardter Markung;

14) $1\frac{1}{4}$ Morgen Wald ebenda-
 selbst;

15) $\frac{1}{2}$ Morgen Steinbruch-Areal
 ebendasselbst;

16) $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen neben dem
 Plapphof an der Dypelsbohmer Post-
 straße, als Bauplatz;

17) 3 Morgen Areal, enthält 2 Stein-
 brüche jeder mit besonderer Ausfahrt,
 das übrige mit Bäumen in Hanweiler
 Markung.

Hiezu ladet Liebhaber auf nächsten
 Mittwoch den 2. Februar
 Abends 5 Uhr
 zu Gottlob Bindel in Adler freund-
 lichst ein.

A. Kallenberg.

Hanweiler.

Die hiesige Gemeindepflege hat
 173 Mark
 auf gesetzliche Sicherheit sogleich aus-
 zuleihen.

Baach.

Einen Wagen

mit hölzernen Achsen und guten Leitern
 verkauft.

Peter Bihlmaier.

Winnenden.

Fahrniß-Versteigerung.

Donnerstag den 3. Februar von
 Morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an wird bei
 Christian Schwarz, Schuhmacher beim
 Mühlthor gegen baare Bezahlung ver-
 kauft: Bücher, Frauenkleider, Leibweiß-
 zeug, etwas Bett, Leinwand, Porzellan,
 geschliffene Gläser, Komod, 2 schöne
 Kleiderkästen, Pfeilertische, 1 Sessel
 und Bettlade.



Winnenden.
LIEDERTAFEL.

Nächsten Donnerstag den 3. Februar Abends halb 8 Uhr

General-Versammlung

bei Wilhelm Bindel.

Tagesordnung: Rechenschaftsbericht.
Neuwahl des Ausschusses.
Pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwartet

der Ausschuss.

Winnenden.

Das grössere

Kleidermagazin und Stofflager

eine Treppe hoch empfiehlt

Burkhardtsmayer, Schneider,

sowie alle Sorten Tuch, Buckskin und Hosenzewege in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen. Ganze Anzüge für Herrn von 24—40 M. Schöne Tuchjuppen von 9—14 M, Arbeitsjuppen und Hosen von 2 M 50 an; Kinderanzüge von 4 M 50 bis 9 M. Für guten Stoff und gute selbstgefertigte Arbeit wird garantiert.
Hochachtungsvoll

Burkhardtsmayer, Schneider,
vis à vis der Post.

Höfen.

Fabrik-Versteigerung.

Unterzeichneter verkauft am Mittwoch den 2. Februar von Morgens 9 Uhr an: 1 Kuh, 1 Handwägele, 1 Pflug, Heu und Stroh; Faß- und Bandgeschirr, sowie sonstigen allgemeinen Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen sind.



Christian Claf.

Winnenden.

Friedrich Uz Wittwe ist gesonnen ihr Wohnhaus sammt 29 Ruthen Garten hinter dem Haus zu verkaufen, welches sich zu jedem Geschäft eignen würde. Liebhaber können täglich einen Kauf mit ihr abschließen.

Auch verkauft Obige am Donnerstag den 3. Februar Vormittags 11 Uhr eine großtrachtige Kuh in ihrem Hause.



Winnenden.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme und tiefem Mitgefühl an dem unerwartet schnellen Hinscheiden unseres geliebten Gatten, Vaters und Bruders



Adolph Schmalzried,
zum Lamm,

für die reichen Blumen-spenden, für die ehrenvolle und überaus zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie für den erhebenden Gesang am Grabe, sagen wir unsern innigsten und tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Winnenden.

Mit diesem bringe ich in gefällige Erinnerung, daß ich immer **Wasch** zum besorgen ins Haus annehme; sowie auch mich im Bügeln außer dem Haus empfehle, und sichere schnelle und pünktliche Arbeit zu.
C. Seeger.

Winnenden.

Eine Wohnung mit 2 heizbaren, sommerlich gelegenen Zimmern und allen Nebenerfordernissen hat sogleich oder später zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Eine schöne großtrachtige

Gais

hat zu verkaufen.

Jakob Hinderer, Spechtshof.

Kaiserlich Deutsche Post.



Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

von

BREMEN

Directe

Billets

BREMEN

nach

NEW-YORK

nach dem Westen

der Verein. Staaten.

AMERIKA.

Wegen Passage wende man sich an

die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen, oder an deren Haupt-Agenten

Johs. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten

Paul Schwarz, Kaufmann in Winnenden

Louis Höchele in Badnang,

und **Iman. Scheffel in Waiblingen.**

Winnenden.

Es wird auf Georgii ein heizbares Zimmer in der Vorstadt zu miethen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts

vom 27. Januar 1881.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös. Mark. Pfg.
Dinkel.	Sack 10	Etr. 483	Säcke 1	3704 10
Haber.	Säcke —	Etr. 116	Säcke —	716 63

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt.

Getreide-Gattung.	Höchst		Mittl.		Niedst.		Ge- stiegen fallen. M. Pf.	Bemerkung. Höchst. Niederst. M. Pf. M. Pf.
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
Kernen pr. Etr.	—	—	10 85	—	—	—	10	
Dinkel "	7 77	—	7 65	—	7 58	—	—	7 90 7 50
Haber "	6 24	—	6 14	—	6 08	—	9	6 50 5 80
Gemischt "	—	—	8 89	—	—	—	—	
Einkorn pr. Etr.	—	—	—	—	—	—	—	
Gerste	2 60	—	2 50	—	2 45	—	—	
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	
Roggen	3 20	—	3 10	—	3 —	—	—	
Weizen	4 —	—	3 90	—	—	—	—	
Ackerbohnen	3 —	—	2 90	—	—	—	—	
Erbsen	5 —	—	—	—	—	—	—	
Linsen	5 50	—	—	—	—	—	—	
Weichkorn	3 20	—	3 —	—	—	—	—	
Weizen	2 50	—	2 40	—	2 30	—	—	
Kartoffeln	1 50	—	1 40	—	—	—	—	
1 Pfund Butter	— 82	—	— 80	—	—	—	—	
1 Etr. Stroh	1 40	—	1 30	—	—	—	—	
1 Etr. Heu	— —	—	— —	—	—	—	—	

Stroh nur in Spanisch
und Roggen verkauft.

2 Pfd. Brod 28 Pfg.
4 Pfd. schm. Brod 46 Pf.
1 Weizen 60 Etr. 3 Pf.

Winnenden, den 31. Januar. Gestern wurden wir durch einen Besuch des Bannanger Turnvereins überrascht, dem der hiesige Turnverein ein freundliches Entgegenkommen und unterhaltende Stunden bereitet. Auch hat die sich gegenwärtig hier produzierende Künstler-Gesellschaft des Herrn Alex. Dupuis gestern Abend im Hirsch, wie in diesem Blatt angekündigt, eine Vorstellung gegeben, die auch zahlreich

befucht war, und hat sich die rühmlichst bekannte Gesellschaft durch ihre anerkanntswürdigen Leistungen die volle Befriedigung des Publikums in hohem Maße erworben, und war somit ein genügender Abend geboten. Die nächste Vorstellung wird in den nächsten Tagen mit ganz neuem Programm stattfinden, wünschen deshalb, daß die aufopfernde Mühe der Künstler-Gesellschaft durch einen zahlreichen Besuch der nächsten Vorstellungen belohnt wird.

Gutachten des Gewerbe-Vereins in Eßlingen über den neuen

Sportelgesetzes - Entwurf,

abgegeben auf ergangene Aufforderung an die Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart.

(Fortsetzung und Schluß.)

Dazu kommt, daß in Brandfällen die Versicherten durch Collecten für abgebrannte Unversicherte auch noch in Anspruch genommen werden.

Die vorgeschlagene Sportel, neben welcher noch die Beglaubigungsgebühr des Gemeinderaths von 30 S bis 3 M zu bezahlen ist, beträgt zwar nur 5 S von 1000 M per Jahr, allein die Wirkung derselben ist eine unbedingt nachtheilige. Warum nur Feuerversicherungs- und nicht auch Hagel-, Lebens-, Spiegelglas-, Transport- und Unfallversicherungsverträge besportelt werden sollen, erscheint uns nicht erklärlich.

Nr. 32. Gemeindegrenzeigentum.

Obwohl die Zahl der Gemeinden, welche Gemeinde-eigentum vertheilen, oder Gemeindegrenzen einführen, im Angesicht der durch die neuere Gesetzgebung auf die Gemeinden gewälzten Lasten immer mehr zusammenschrumpft, so daß von 1911 Gemeinden des Landes jetzt mehr als 1700 Gemeindegrenzen umlegen, und deshalb die hier vorgesehene Sportel von 25—500 M eine praktische Bedeutung kaum haben wird, können wir doch nicht unterlassen, gegen dieselbe das Bedenken zu erheben, daß solche aus der Gemeindegrenze und nicht durch die Genußberechtigten bezahlt werden müßte, daß sie daher eine weitere Belastung der Gemeinden bilden würde.

Wenn die Motive die Inanspruchnahme der Aufsichtsbehörden bei Prüfung solcher Beschlüsse anführen, so halten wir den Grundsatz überhaupt nicht für richtig, daß der Staat aus seinem Gemeindeoberaufsichtsrecht eine Finanzquelle für sich ableitet.

Diese Einwendung erheben wir auch zu

Nr. 33. Gemeinderathsbeschlüsse,

- für deren Genehmigung
- a. bei Einführung von Verbrauchssteuern 50 bis 1000 M;
- b. in andern Fällen 5—200 M in Aussicht genommen sind. Auch hierin liegt eine Belastung der Gemeinden, welche die Steuerpflichtigen auf direktem Weg durch den Gemeindegrenzen wieder auszugleichen haben.

Nr. 35. Gesellschaftsverträge und 37. Handelsregister.

Die Wirkung der hier vorgeschlagenen Sporteln werden wir beruhigt der Beurtheilung der Handels- und Gewerbekammern überlassen können, nur haben wir zu Bff. 4 das Bedenken, daß bei der Besportelung der auf Gewinn berechneten Erwerbs- oder Wirtschaftsgenossenschaften es abermals darauf abgesehen zu sein scheint, den so störend auf die Gewerbe einwirkenden Consumvereinen einen Freibrief auszustellen, worin wir ein Unrecht erblicken müßten.

Nr. 60. Polizeistunde.

Ein Sportel für deren Verlängerung durch die Ortspolizeibehörde, welche hiebei allein in Thätigkeit tritt, ist für den Staat nicht begründet; dieselbe würde aber, nachdem fast in allen größeren Orten eine Polizeistunde nicht mehr besteht, ganz einseitig wirken, jedenfalls müßte die Sportel consequenter Weise auch dann anzusehen sein, wenn in Orten, wo die Polizeistunde aufgehoben ist, von dem Verbot des Singens nach 10 Uhr Dispensation erteilt wird, worüber jedoch die Motive gar nichts enthalten, dieselben beschränken sich vielmehr auf den originellen Satz, daß wo ein Vergnügen gesucht werde, die Staatskasse zur Theilnahme berechtigt sei.

Nr. 61. Prüfungen.

Die hiefür vorgesehenen Sporteln finden wir im

Vergleich mit anderen Positionen zum Theil sehr mäßig, namentlich dann, wenn die Sportel ein Entgelt für die Thätigkeit der Staatsbehörde sein soll. Der Ansatz von 30 M für jede höhere oder niedere Dienstprüfung im Departement der Justiz, des Regiminal-, Finanz- und Forstfachs wirkt ungleich, weil z. B. der Staat um die Candidaten des niederen Verwaltungsfachs sich lediglich gar nichts kümmert, während er für die übrigen die Sorge für künftige Verwendung übernimmt. Womit es begründet sein solle, für die Präceptorats- oder Reallehrerprüfung 6 M, für die Prüfung eines seinem Schicksal überlassenen niederen Verwaltungscandidaten 30 M anzusetzen, dafür fehlt uns der Schlüssel ebenso, wie für den Ansatz von 30 M für die Werkmeisterprüfung, welche zwar für Uebernahme bestimmter Stellen unerlässlich ist, die aber ein Unrecht auf Versorgung durch den Staat in keiner Weise begründet. Auch die Sportel für das Doktordiplom mit 5 M steht offenbar in keinem Einklang mit der Gebühr von 3 M, welche für die Prüfung eines Heizers und Wagenwärters zum Ansatz kommen soll.

Nr. 63. Rechnungen.

Die bisherige Rechnungs-Revisions- und Abhör-sportel betrug wenige Mark. Für die Zukunft soll sie auf 5 S pro Blatt der Rechnung und ihrer Beilagen erhöht werden. Darin liegt eine ganz namhafte Belastung der Amtskörperschaften, Gemeinden, Stiftungen etc., was wir an dem Beispiel von Eßlingen nachweisen können. Bisher betrug diese Sportel:

- 1) bei der Stadtpflege . . . 30 M,
 - 2) bei der Stiftungsspflege . . . 44 M,
- künftig würde solche betragen
- zu 1. für 800 Blatt der Rechnung und 3800 Beilagen à 5 S . . . 230 M,
 - zu 2. für 750 Blatt der Rechnung und 3000 Beilagen à 5 S . . . 178 M 50 S.

Die Steuerpflichtigen von Eßlingen hätten sonach allein für diese beiden Verwaltungen unter dem Gemeindegrenzen an den Staat zu bezahlen 408 M 50 S. Uns scheint die heutige Finanzlage der meisten größeren Gemeinden eher der Erleichterung als der weiteren Ueberbürdung. Seitens des Staats bedürftig zu sein.

Nr. 77. Strafbefehle.

Die Unzuträglichkeiten, welche das Gerichtskostengesetz im Gefolge hatte, bestimmen uns, vor jeder Vermehrung derselben durch Einführung neuer Kosten ernstlich zu warnen.

Nr. 82. Veräußerungen von Körperschafts-Vermögen und

Nr. 84. Verpachtungen.

Auch diese Erhöhung der bisherigen Sportelsätze ist eine Mehrbelastung der Gemeinden und deshalb unthunlich.

Nr. 83. Verfahren in Gewerbesachen.

Haben wir schon zu Nr. 2 und 9 gerechte Bedenken erhoben, so greifen dieselben in ihrem ganzen Umfang Platz gegen die beabsichtigte Sportel bei dem Verfahren in Gewerbesachen, wobei wir wiederholt davor warnen, auf diesem Gebiet Konsequenzen des Gesetzes zu ziehen, das sich so unhaltbar erwiesen hat, wie das Gerichtskostengesetz.

Es ist der thatsächlich in solchen Fällen eingeführte „Anwaltszwang“ schon Belastung genug, wozu noch die Vertheuerung durch Sporteln?

Nr. 87. Versteigerungen von beweglichen Gegenständen

sollen künftig mit 1% Sportel belegt werden, wobei

wir dem Beispiel Bayerns folgen sollen. Dieser Staat bildete bis jetzt selten das Muster der Nachahmung für Württemberg. Was aber die Staatsbehörden berechnen solle, an dem Erlös aus versteigerten Fahrnißgegenständen Antheil zu nehmen, ist uns unerfindlich, denn die Staatsbehörden kommen nur aus Anlaß von Notariatsgeschäften und Zwangsversteigerungen in Thätigkeit, im ersten Fall wird die Notariatsportel erhoben, im letztern Fall soll der Erlös sportelfrei bleiben.

Nr. 92. Vorträge, Concerte etc.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staats wird man in möglichster Verallgemeinerung des Interesses für Kunst und Wissenschaft suchen dürfen. Dies hat Seine Majestät unser König durch die dankenswerthe Einführung wissenschaftlicher Vorträge im Königsbau zu Stuttgart durch die That bestätigt und dankbar anerkennt das Volk, daß seit einem Jahrzehnt aller Orten unseres Landes zeitweise Männer der Kunst und Wissenschaft sich dazu verstehen, in Form von öffentlichen Vorträgen ihr Wissen zum Gemeingut zu machen. Soweit Honorare überhaupt gereicht werden, geschieht dies häufig in der discretesten Form. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf stünde aber für die Zukunft hinter jedem solchen Gelehrten oder Künstler der Steuerbeamte, um seine 5% Sportel zu erheben.

Wir glauben und hoffen, daß dieser Sportel-Vorschlag in den Kreisen der Gesetzgeber überhaupt keine Vertheidiger finden wird und daß der Sinn für wirkliche Kunstleistung dort stärker ist, als die Rücksicht auf einen finanziellen Vortheil des Staats, der mit der Culturentwicklung des Volks im Widerspruch steht.

Nr. 97. Wirthschaften.

I. Concessionsporteln.

Wenn in den Motiven angegeben wird, daß die Zahl der concessionsirten Wirthschaften im Ganzen 21,769 beträgt, so sind wir mit dem Bestreben, die fernere Ausdehnung dieses Gewerbebetriebs nach Kräften zu verhindern, vollkommen einverstanden. Wenn die Erhöhung der Concessionsgelder ein wirksames Mittel dazu bietet, wissen wir nichts gegen solche zu erinnern, glauben aber, daß in der richtigen und consequenten Behandlung der Bedürfnisfrage, in der Erleichterung der Entziehung der Concession bei unsolidem Geschäftsbetrieb, die Abhilfe des Uebels eher zu finden sein wird.

II. Wirthschaftsporteln.

Der Ansatz einer jährlichen Sportel von 3—8 M resp. 1—3 M bringt zwar bei der Zahl der Wirthschaften eine hübsche Summe Geldes ein, aber auf einem Weg, den wir nicht zu billigen vermögen.

In der gegenwärtigen Zeit namentlich, sind die Wirthschaftsgewerbe nicht lukrativ; neben hohem Umgeld, namhaft gesteigerter Gemeinde- und Gewerbesteuer, soll dieses Gewerbe unter dem Titel Sportel noch eine Extrasteuer auf sich nehmen, weil vor etwa 150 Jahren ein altes Generalrescript den Wirthen die unerhörte Auflage machte, von ihren Gästen Gaben für die Zucht- und Waisenhäuser einzusammeln.

Wenn keine bessere Begründung für eine solche Steuer geltend gemacht werden kann, als die in den Motiven niedergelegte, dürfte sich deren Ablehnung von selbst verstehen.

Diese Bemerkungen beehren wir uns der verehrl. Handels- und Gewerbekammer Stuttgart mitzutheilen.

Hochachtungsvoll.

Der Ausschuß des Gewerbevereins.